

Titel der Drucksache:

Dringliche Informationsaufforderung zur
Drucksache 2264/12

Drucksache

2408/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2012	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannter Drucksache haben sich folgende Fragen ergeben. Auf Grund der Dringlichkeit der Vorlage bitte ich um zeitnahe Beantwortung. Vielen Dank.

Die Fragen lauten:

In der Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2264/12 heißt es, dass für den Bereich des Jugendförderplans eine Kürzung der Personalkosten bis zu 10% erfolgen soll. Was heißt das konkret für die einzelnen Träger, wie hoch ist die tatsächliche prozentuale Kürzung?

Heißt "bis zu", dass die Kürzung auch unter 10% liegen kann? Wenn ja, welche fachliche Begründung liegt dem zu Grunde?

Weiter heißt es, wenn ein Träger keine Frist für die Schaffung arbeitsrechtlicher Voraussetzungen benötigt, erhöht oder reduziert sich dann die Kürzung? Wenn ja um wie viel jeweils?

In der Anlage, Fördersummen für den Jugendförderplan 2013, sind alle freien Träger mit ihren Projekten ausgewiesen.

Welche Summen liegen der Ermittlung für die einzelnen Budgets 2013 zu Grunde? Ich bitte um Darstellung der Berechnungsbasis.

In dem Unterpunkt, Einrichtungen der Jugendarbeit, werden die Personal -und Sachkosten als Budget ausgewiesen.

Sind hier Sach- und Personalkosten untereinander deckungsfähig? Wenn nicht, welcher Sachkostenanteil steht den Einrichtungen zur Verfügung? Bitte detaillierte Darstellung nach Sach- und Personalkosten.

In der Zuarbeit §61 ThürKO zur vorläufigen Haushaltsführung heißt es, "... Wegfall 1 Streetworkstelle ab September 2013..."

Um welche Stelle soll es sich hier handeln?

Welche fachliche Begründung liegt hier zu Grunde?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Pleitz

Stadtjugendring Erfurt e.V.

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Jugendamtes

04.12.2012, gez. i. A. Gruhl

Datum, Unterschrift
